

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831 - 33
Fernschreiber 0886890

E/XV/251 - 2. November 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 1a	<u>Der "Fall Frenzel"</u> Notwendige Bemerkungen	69
2 - 3	<u>Auch in Italien - Mehr Frauen als Männer</u> Die Italienerin beteiligt sich nur in geringer Maße am politischen Leben Von unserem Korrespondenten in Rom, Franca Magnani	70
4 - 5	<u>Ein unmögliches Verfahren</u> Bedürftigkeitsüberprüfung bei Flüchtlingen aus der SBZ Von Lisa Korpeter, MdB	49
5	<u>Angst vor den Auftraggebern</u> Pankow verschweigt Intelligenzflucht gegenüber Moskau	26
6	<u>Geschichte eines Marschallstabes</u> Abseitigkeiten der unseligen Wechriegsgeschichte	51

* * * *

Der "Fall Frenzel"
Notwendige Bemerkungen

sp - Der SPD-Pressedienst hat bewusst am Montag nicht zum "Fall Frenzel" Stellung genommen. Erstens, weil er sich an den vom Bundesanwalt Professor Güde geäußerten Wunsch hielt, weitere Ermittlungen durch unzeitgemäße Veröffentlichungen nicht zu stören. Zweitens, weil er der Meinung war, dass das Präsidium der SPD unter Berücksichtigung aller ihm bekannten Aspekte und in Kenntnis der näheren Umstände der Verhaftung Frenzels seine Meinung zum Ausdruck bringen sollte.

Das ist inzwischen eindeutig geschehen und niemand kann daran zweifeln, dass die SPD von sich aus alles tun wird, was zur Klärung des Verrats an der Bundesrepublik getan werden kann.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands steht zum Grundgesetz. Das bedeutet, sie wird jede ihr geeignete Massnahme treffen, um die Erhaltung der Freiheit in diesem Teil Deutschlands gemeinsam mit allen dem Grundgesetz verpflichteten Kräften zu garantieren. Sie wird rücksichtslos alle jene zur Rechenschaft ziehen und der in unserem Rechtsstaat vorgesehenen Durchleuchtung und richterlichen Aburteilung überlassen, die - sei es durch verbrecherisches Verhalten, durch Dummheit oder Gedankenlosigkeit - den Staat gefährden.

Diese Einstellung gibt der SPD das Recht, auf einige Umstände hinzuweisen, die im Zusammenhang ^{mit} der publizistischen und sonstigen Behandlung der ganzen Angelegenheit zu Tage getreten sind.

Da wird jetzt - offenbar um ein nie zu stillendes Sensationsbedürfnis zu befriedigen - der Versuch gemacht, den "Fall Frenzel" als einen Vorgang darzustellen, der als parteipolitisches Ereignis zu werten wäre. Damit ist der Sache, um die es hier geht, nicht gedient.

Bundeskanzler Dr. Adenauer hat am Montag vor der ausländischen Presse in Bonn erklärt, 1799 Agenten des Ostens seien in den letzten acht Jahren in der Bundesrepublik wegen Spionage rechtskräftig verurteilt worden. Dr. Adenauer hat bei Nennung dieser Zahl auf die leiseste An-

deutung über die politische Einstellung der Verurteilten verzichtet. Nicht einmal den jetzt verhafteten Frenzel reihte Dr. Adenauer in eine bestimmte politische Gruppe ein.

Warum wohl? Weil Dr. Adenauer aufgrund der ihm zugänglichen Informationen nur allzu gut weisse, dass Verrat - aus welchen Gründen er auch immer erfolgt sein mag - kein parteipolitisch zu bewertendes Faktum ist. Der Bundeskanzler und Parteivorsitzende der CDU, der Verteidigungsminister und der Innenminister - sie alle haben in den vergangenen Jahren oft feststellen müssen, dass sie oder die ihnen unterstellten Behörden bestimmten Personen Vertrauen entgegengebracht hatten, das diese nicht verdienten. Adenauer hat gut getan, als er vor der ausländischen Presse nicht den Fehler beging - im Gegensatz zu Bundesjustizminister Schäfer vor dem Landesparteitag der CSU - die Verhaftung Frenzels mit anzüglichen Bemerkungen zu kommentieren.

Noch ein anderer Ton klingt in dem Chor der Kommentare zum "Fall Frenzel" hinein. Es ist dies der Versuch, den Verräter Frenzel als einen Mann darzustellen, dem alle Staatsgeheimnisse zugänglich waren, während andere, die vor ihm verhaftet wurden, oder kurz vor ihrer Verhaftung fliehen konnten, nur "untergeordnete Subjekte", "Nichtwisser" oder gar eitle Toren waren, die nichts verraten konnten.

Das eine ist so falsch wie das andere. Generalmajor-Begleiter, Sekretärinnen und Amtsboten mit Zugang zu Panzerschränken können unter Umständen ebenso wie ein Abgeordneter in den Besitz von Staatsgeheimnissen gelangen. Nur hat man in den bekannten Fällen der Vergangenheit oft genug den Verrat zu bagatellisieren versucht, während man jetzt gewissermaßen "alles auf eine Karte" setzen will.

Für den Verrat gibt es keine Entschuldigung, und wenn wir hier auf frühere und erwiesene Fälle von Verrat hinweisen, dann deswegen, um deutlich zu machen, dass der Verrat und seine Bedeutung nicht nach der politischen und amtlichen Stellung des Verräters als mehr oder weniger gravierend eingestuft werden sollte.

Zu allen Zeiten haben in allen Nationen Verräter die Sicherheit und Freiheit ihres Volkes in Gefahr gebracht. Aber wenn dieses Volk begriff, dass es - besonders in schwierigen Zeiten - gemeinsame Abwehrkräfte entwickeln muss, die über das hinausgehen, was von Amts wegen gegen den Verrat getan werden kann, dann konnte es stets seine innere Sicherheit erhalten. Wer jedoch versucht, Verrat oder Verräter zu katalogisieren, wer scheinheilig einen Verratsfall hochspielt, um einen anderen in Vergessenheit geraten zu lassen, der schädigt die Nation, die zusammenstehen muss in der Abwehr jeder Perfidie. * * *

Auch in Italien - Mehr Frauen als Männer

Von unseren Korrespondenten in Rom, Franca Magnani

Von den rund 33 Millionen Wählern, die am 6. November an die Urnen gehen werden, um die Gemeinde- und Provinzialräte zu bestimmen, sind über 52 Prozent Frauen. Auf 160 Männer kommen 174 Frauen. Diesem hohen Prozentsatz weiblicher Wähler entspricht aber keineswegs der Prozentsatz der gewählten Frauen; dieser macht bis jetzt bloss 1,7 Prozent aus. Nichts lässt darauf schliessen, dass sich diese Angaben nach dem kommenden Wahlergebnis wesentlich verändern werden.

Es stellt sich deshalb die Frage, weshalb die Zahl der gewählten Frauen so gering ist, ja seit 1948 ständig gesunken ist. Im Jahre 1948 wurden 48 Frauen ins Parlament gewählt; 1953 waren es bloss noch 34; 1958 sanken sie sogar auf 25 hinunter.

Einige der bedeutendsten Frauenorganisationen des Landes haben zu diesem Thema einen Diskussionsabend veranstaltet, an dem - ausser der neofaschistischen Bewegung - Vertreter aller politischen Parteien anwesend waren. Die mit grosser Begeisterung geführte Debatte war umso interessanter als in Italien der Wahlkampf seinen Höhepunkt erreicht hat, und sich jedermann davon bewusst ist, dass die Frauen einen ausschlaggebenden Beitrag zum Erfolg dieser oder jener Partei leisten können.

Die Verantwortung für die unbestreitbare Tatsache, dass die Frauen im allgemeinen wenig Anteil an dem politischen Leben des Landes nehmen ist der heutigen von der Democrazia Cristiana dominierten Gesellschaft zuzuschreiben. Indem sie de facto die Verfassung nicht zur Anwendung bringt verbleibt die Frau in einer Inferioritäts-Lage verglichen zum Mann - sei es was die Arbeit, die Karriere als auch ihre Mentalität betrifft. Unter diesen Umständen ist es leicht verständlich, dass sie eher dazu neigt, sich von aussenpolitischen Kräften beeinflussen zu lassen.

Auf Grund einiger Sondierungen kann angenommen werden, dass der Christlich-Demokratischen Partei am meisten weibliche Stimmen zugehen. Die Auffassung, welche die italienische öffentliche Meinung von der Frau hat, ist zum Teil noch sehr rückständig und eng; der Frau wird wenig, oder in gewissen Gebieten überhaupt keine Selbständigkeit gestattet. Währenddem man sich in Norditalien mit raschen Schritten der in Europa allgemein angenommenen Auffassung über das Leben der modernen

Frau nähert, hinkt der Süden hinter dieser Auffassung stark zurück. Wer aber die heutige Stellung der italienischen Frau in der Gesellschaft preist - die Definition "Engel des Herdes" (angelo del focolare) mag noch so poetisch klingen, ist aber von der "Kinder-Kirche-Küche-Theorie" nicht allzu weit entfernt - kann unmöglich zugunsten einer höheren Beteiligung der weiblichen Masse am nationalen Leben eintreten. In diesem Sinne erklärt sich die Zaghaftheit, mit welcher die führenden christlichdemokratischen Kräfte die diesbezüglichen Paragraphen der Verfassung praktisch anwenden.

Es ist allzu einfach, behaupten zu wollen - wie dies der christlichdemokratische Vertreter an dem Diskussionsabend tat - die Frauen bilden die Mehrheit der Wählerschaft und seien deshalb für ihre Inferioritäts-Lage selber verantwortlich. In einem Lande wie Italien genügt es bei weitem nicht, den Frauen das Stimmrecht zu gewähren um ihnen damit auch das Mittel zu geben, mit welchem sie dann den Kurs der öffentlichen Geschäfte zu beeinflussen imstande wäre. Das Frauenstimmrecht ist, wie übrigens das allgemeine Wahlrecht, am Anfang des Jahrhunderts durch eine Konzession den Frauen zugestanden worden. Doch es wäre die Aufgabe der führenden politischen Schicht gewesen, die Beteiligung der Frau am politischen Leben zu erleichtern und nicht zu erschweren. Alle Linksparteien waren sich übrigens darüber einig, dass es sich durchaus nicht um ein Problem handle, das einzig die Frauen angehe; man könne auch umgekehrt sagen, dass jedermann, der die Frauenfrage aufwirft, gleichzeitig auch das allgemeine Problem der italienischen Demokratie überhaupt aufwerfe.

Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, dass ein unglücklicher *circulus vitiosus* die Frau hier gefangenhält und sie daran hindert, sich auch in ihrer Mentalität zu emanzipieren. Einerseits ist sie nicht reif, weil die führende Schicht bis jetzt wenig Interesse gezeigt hat, ihr politisches Bewusstsein zu fördern. Andererseits lässt sie dies geschehen, weil sie eben die volle psychologische und geistige Emanzipation noch nicht erreicht hat.

Es ist durchaus nicht ein Zufall, dass alle Politiker im Hinblick auf den Urnengang vom 6. November in ihren Wahlreden mit besonderem Nachdruck vom "Problem der Frau" sprechen und sich um die Gunst der weiblichen Wähler bemühen. Ihr Beitrag wird auch am 6. November wiederum ausschlaggebend sein.

Ein unmögliches Verfahren

Von Lisa Kerspeter, MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion legte dem Bundestag am 18. März 1960 einen Antrag vor, nachdem alle Deutschen aus der SBZ, die nicht in den Besitz des C-Ausweises gekommen sind und daher keinen Anspruch aus dem Härtefonds des IAG haben, eine Beihilfe zur Hausratsbeschaffung erhalten sollen. Für die Festsetzung zur Höhe der Beihilfe sollen die für die Grundstufe der Hausratshilfe geltenden Richtlinien massgebend sein.

Bei diesem Antrag liess sich die Fraktion davon leiten, daß die Mehrheit der Flüchtlinge, die keinen C-Ausweis erhalten - es sind ungefähr 80-85 Prozent - kaum in der Lage ist, die ihnen zugewiesene Wohnung mit dem notwendigen Hausrat auszustatten und dass der für sie oft einzige Weg, Verträge mit Abzahlungsgeschäften abzuschließen, viele Familien in schwere wirtschaftliche Bedrängnis bringt. Es ist ganz gewiss kein Einzelfall, dass Zahlungsbefehle, Prozesse und Entzug der gekauften Hausratsgegenstände durch die Kreditgeber Familien in äusserste Schwierigkeiten gebracht haben und ihnen die Eingliederung in die Bundesrepublik ausserordentlich erschwert wurde.

Seit Jahren ist im Vertriebenenministerium versucht worden, hierfür eine Regelung herbeizuführen. Zuerst wurde der Plan verfolgt, den Flüchtlingen durch Darlehen, rückzahlbar in zwei bis fünf Jahren, zu helfen. Der Plan scheiterte daran, dass vom Bund eine Beteiligung der Länder gefordert wurde, die aber von ihnen mit dem Hinweis eine Ablehnung erfuhr, dass die Aktion eine eindeutige Kriegsablösung darstelle. Ein weiterer Plan des Bundesvertriebenenministeriums, den nicht anerkannten Flüchtlingen zur Beschaffung des Hausrats einen vorläufigen Zuschuss zu geben, scheiterte bis jetzt daran, dass auch hier von den Ländern eine 50prozentige Beteiligung verlangt wurde. Nunmehr hat die Bundesregierung in Aussicht genommen, erneute Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen, und zwar in Richtung der Herabsetzung der Beteiligungsquote. Ob diese Verhandlungen ein positives Ergebnis bringen werden, ist noch völlig offen, so daß leider durch dieses Tauziehen die für die Flüchtlinge so notwendige Hilfe immer noch nicht zur Tage kommen kann.

Darüber hinaus muss es auf das tiefste bedauert werden, daß die Vorstellungen der Bundesregierung in der Richtung gehen, als Voraussetzung für den Bezug einer Hausratshilfe eine Bedürftigkeitsprüfung

vorzunehmen, um erst von einem bestimmten Einkommen ab eine Beihilfe zu gewähren. Diese Vorstellung der Bundesregierung ist umso unverständlicher, da wir die leidvollen Erfahrungen kennen, die wir mit dem Härtefonds und auch mit der Häftlingshilfe gemacht haben. In beiden Fällen war ursprünglich eine Hilfsbedürftigkeitsprüfung vorgesehen, die erst durch die 8. Novelle zum BzG und bei der Häftlingshilfe durch eine Novelle zum Häftlingshilfegesetz beseitigt wurde.

Die trüben Erfahrungen, die wir im Laufe der Jahre mit diesen Hilfsbedürftigkeitsprüfungen machen mussten, sollen sowohl das Parlament als auch die Bundesregierung zu der Einsicht zwingen, von einem solchen Verfahren abzusehen. Trotz dieser schlechten Erfahrungen in beiden Fällen kommt die Bundesregierung mit denselben Vorschlägen, gegen die sich die Bundestagsfraktion der SPD mit allem ihr zur Verfügung stehenden Mitteln wehren wird.

+ + +

Angst vor den Auftraggebern

sp - Die Massenflucht der Ärzte, Ingenieure, Lehrer, Techniker und Wissenschaftler aus der Zone hält an. Von Januar bis September dieses Jahres sind rund 2500 Angehörige dieser Berufe in die Bundesrepublik geflüchtet. 1959 waren es "nur" 2350. Jetzt stimmt Ulbrichts SED ein großes Wehgeschrei über die "Undankbarkeit der Intelligenz" an. Die Parteieinheiten werden aufgefordert, sich mit den Intellektuellen auscinanderzusetzen und sie davon zu überzeugen, daß die "Republikflucht" ein "Verrat am Staat der Arbeiter und Bauern" ist. Wo das nichts nützt, soll mit dem Staatssicherheitsdienst nachgeholfen werden. Die Brüchigkeit des Ulbrichts-Systems zeigt sich deutlich in der Tatsache, daß die SED darauf verzichtet, die Ursachen der Intelligenzflucht zu untersuchen. Würde die SED das tun, dann müsste sie befürchten, in der eigenen Mitgliedschaft eine Diskussion über den Begriff der Freiheit zu entfachen. Es zeigt sich nämlich, daß die Massenflucht der Intelligenzberufe in den wenigsten Fällen materielle Ursachen hat. Meist wird als Fluchtgrund die unerträglich gewordene Zwangsjacke des Diktaturstaats angegeben. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Pankow die Flucht der Intelligenz aus der Zone gegenüber Moskau zu bagatellisieren oder gar zu verheimlichen sucht. In sowjetischen Zeitungen und den Blättern der übrigen Ostblockstaaten kann man keinen Hinweis auf das sichtbar gewordene Versagen des Ulbricht-Staates in seinem Verhältnis zur Intelligenz finden. Nichts zeigt die Unsicherheit der Männer von Pankow mehr, als ihr Schweigen über die Massenflucht der Intelligenz. Sie haben Angst vor ihren Auftraggebern, denen sie ständig vorgaukeln, in der Zone sei alles in bester Ordnung. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil.

+ + +

Geschichte eines Marschallstabes

kn. - Die Witwe Charlotte von Brauchitsch, die monatlich eine Generals-Witwen-Rente in Höhe von fast 2 000 DM bekommt, wird nicht jene 600 DM für den Marschallstab ihres in englischer Gefangenschaft verstorbenen Gatten, des Generalfeldmarschall a.D. Walter von Brauchitsch, bekommen. Der 6. Senat des Oberverwaltungsgerichts für Schleswig-Holstein und Niedersachsen hat die Klage der Generalswitwe gegen das Kieler Landesamt für Besetzungsschäden abgewiesen, weil sie es versäumt hatte, rechtzeitig und zwar vor 1950 auf Wiedergutmachung für den abhanden gekommenen Marschallstab zu klagen. So wissen wir denn heute zwar, daß eine Entschädigung aus formalen Gründen nicht gezahlt wird. Es bleibt aber weiter das grosse Geheimnis, ob der heute in Braunschweig lebenden Witwe bei früherer Antragstellung der Marschallstab hätte ersetzt werden müssen.

Die Geschichte des Marschallstabs ist eng mit den Abseitigkeiten der europäischen Nachkriegsgeschichte verbunden. Adolf Hitler höchst persönlich war es, der dem Generalfeldmarschall von Brauchitsch den Marschallstab aus Gold, Silber und Edelsteinen im Friedenswert von mindestens 14 000 Reichsmark aushändigte. Englische Besatzungssoldaten waren im Mai 1945 so "respektlos", den Stab aus dem Schlafzimmer des Generals in dem ostholsteinischen Städtchen Plön bei einer Haussuchung einfach mitzunehmen. Einige Zeit später tauchte der Stab dann in einem Antiquitäten-geschäft in der Londoner Kingstreet auf. Der Sammler von makabren Seltsamkeiten in den Nachkriegsjahren, der ägyptische König Faruk II kaufte den Stab dort für 4 000 Dollar.

Im Jahre 1951 wurde dann Charlotte von Brauchitsch aktiv und verklagte das Landesamt für Besetzungsschäden in Kiel. Sie hatte den britischen Militärschriftsteller Liddel Hart eingeschaltet, der ihr den Verbleib des Marschallstabs mitteilte. Die Richter des Schleswiger Verwaltungsgerichtes erkannten Frau Brauchitsch eine Entschädigung in Höhe von 600 DM für den Marschallstab zu. Das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg aber wies die Klage, die nicht mehr revisionsfähig ist, letztinstanzlich aus den formalen Gründen der Nichteinhaltung der Anmeldefrist ab. Die Prozesskosten dürften ein vielfaches der 600 DM betragen haben.

Hinzu kommt dann noch die Arbeit des Bundesausussenministeriums und des Bundesverteidigungsministeriums. Das Bonner Auswärtige Amt erreichte dass General Nasser, der das Erbe von Faruk übernommen hatte, den Marschallstab nicht im Jahre 1954 versteigern liess, als alle Souvenirs von Faruk unter dem Hammer kamen. Nasser liess den Stab sozusagen zum ägyptischen Nationaleigentum erklären. Er war bereit, ihn herauszugeben, wenn man ihm dafür die weltberühmte Hofretete-Büste aus Berlin überließe. Vermutlicherweise war dazu niemand in der Bundesrepublik bereit, so dass der Marschallstab weiterhin in Kairo ist.

Das Bundesverteidigungsministerium fertigte für die letztinstanzliche Lüneburger Entscheidung vorsorglich ein Gutachten an. Es ging dabei um die Frage, ob dann so ein Marschallstab einen persönlichen Besitz des verstorbenen Generalfeldmarschalls von Brauchitsch darstellt, oder ob man ihn besser dem Staatsbesitz und Kriegspotential des Dritten Reiches zuteilen sollte. Das Gutachten wurde in Lüneburg nicht mehr veröffentlicht. Zu Klage, Ablehnung genügte die nicht eingehaltene Anmeldefrist der Frau von Brauchitsch.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel